



Christoph-Stöver-Realschule

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Oer-Erkenschwick, den 12.12.2020

-Elternbrief Nr. 18-

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Christoph-Stöver-Realschule,

nach der Pressemitteilung heute Mittag nun die neusten Informationen aus dem gerade erhaltenen Informationsbrief von Herrn Richter.

- a) Die Landesregierung hat am heutigen Vormittag entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in NRW **auch am 07. und 08. Januar unterrichtsfrei sein wird.**

Alle Eltern von Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5-6 haben aber die Möglichkeit ihre Kinder **nach verbindlicher Anmeldung** am 07.01. und/oder 08. 01.2020 in der Zeit von 8.00-13.00 Uhr in der Schule und im Anschluss in der OGS in der Zeit von 13.00-16.00 Uhr betreuen zu lassen.

Wichtig: es ist eine reine Betreuung, kein (Ersatz-/Nachhilfe-) Unterricht!!

Für die Inanspruchnahme melden Sie bitte Ihr Kind **bis Montag, 21.12.2020, 13.00 Uhr**, telefonisch und per Mail an der CSR an. Die schriftliche Meldung (Vorlage „Not-Betreuung Weihnachten“, zu finden im Download-Bereich der Homepage bzw. im IServ) ist erforderlich. Diesen Schriftsatz sollten Sie per Post oder Mail zeitgleich an die Schule schicken.

- b) Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Sie, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, zeigen der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. D.h. Sie schreiben bitte **den Klassenlehrer/innen eine Mail über IServ**, ab wann Sie Ihre Kinder vom Schulunterricht befreien möchten. **Diese Mail muss spätestens am Vortag bis 18.00 Uhr beim Klassenlehrer/in eingegangen sein.** Eine nachträgliche Wieder-Teilnahme am Präsenzunterricht ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht mehr möglich!!

- c) **In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 wird der Unterricht nächste Woche nur als Distanzunterricht erteilt**, d.h. die SuS müssen nicht zur CSR, sondern werden digital über IServ beschult. Ausnahme: Schüler/innen mit Förderbedarf, in diesem Fall werden individuelle Regelungen durch Herrn Bork abgesprochen.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 5 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht in den Klassen 8-10 sind **nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht** gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause ist Pflicht für all diese Schüler/innen in dieser Woche!

- d) Klassenarbeiten oder sonstige Prüfungen können planmäßig oder zu gesonderten Terminen in allen Jahrgangsstufen geschrieben bzw. durchgeführt werden. Die Schüler/innen müssen dann, auch wenn Sie im Übrigen vom Präsenzunterricht befreit worden sind, für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen. Die konkreten Termine erhalten Ihre Kinder über IServ.

Sollten noch Fragen Ihrerseits offen sein, schreiben Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruth Petek,

stellv. Schulleiterin der Christoph-Stöver-Realschule

Schulanschrift:

Christoph-Stöver-Realschule • Christoph-Stöver-Str. 2 • 45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 0 23 68 / 43 00 • Fax: 0 23 68 / 5 13 66 • E-Mail: 161706@schule.nrw.de